

Geschäftsverteilungsplan

DLRG Ortsgruppe Köln-West e.V.



Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft e.V.
Bezirk Köln e.V.



Stand: Ausgabe 1; 02 Mai 2019

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Köln-West e.V.

Geschäftsstelle

Bahnstr. 60
50858 Köln
info@koeln-west.dlrg.de

Nachdruck und photomechanische Wiedergabe sowie Überführung in Datenverarbeitung auch auszugsweise ist nur mit Quellenangabe gestattet. Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken bedarf der besonderen Genehmigung durch den Herausgeber. Vorlage war der Geschäftsverteilungsplan der DLRG Ortsgruppe Wermelskirchen. Alle genannten Funktionen gelten ebenso in weiblicher Form. Auf die Nennung wurde der Übersichtlichkeit halber verzichtet.



1. Ortsgruppenvorstand

1.1 Aufgaben

Dem Ortsgruppenvorstand obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Vertretung der Ortsgruppe nach außen im Sinne § 26 BGB
- die richtungweisende Vereinspolitik
- Koordination der Aufgaben
- Erledigung des Tagesgeschäftes
- Vorbereitung der Tagungen der satzungsgemäßen Gremien der Ortsgruppe
- Bestätigung und Rücknahme von Beauftragungen

Die dem Ortsgruppenvorstand durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben werden durch diesen Geschäftsverteilungsplan auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes aufgeteilt. Die Mitglieder der Ortsgruppevorstandes verwalten ihre Aufgabengebiete selbständig. Sie sind während der Wahlperiode dem Ortsgruppenvorstand sowie der Ortsgruppen-Tagung verantwortlich.

1.2 Sonderaufgaben

Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes kann nach seiner Zustimmung durch einen Beschluss des Ortsgruppenvorstandes zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ermächtigt werden. Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach diesem Geschäftsverteilungsplan.

1.3 Stellvertreterregelung

Die Stellvertreter der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes vertreten diese im Falle der Verhinderung. Sie haben das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen. Ein Stimmrecht besteht nur bei Abwesenheit des Ressortleiters.

1.4 Bildung von Referaten, Beauftragungen

Jedes Vorstandsmitglied ist dazu berechtigt, in seinem Bereich Referate zu bilden und zu besetzen sowie andere Mitglieder schriftlich nach Vorstandsbeschluss für Aufgaben seines Ressorts zu beauftragen.

2. Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand beruft einen geschäftsführenden Vorstand aus seinen Reihen.

Dazu gehören:

- der Ortsgruppenleiter
- die Stellv. Ortsgruppenleiter



- der Ortsgruppen-Schatzmeister

Der geschäftsführende Vorstand steuert das Tagesgeschäft der Ortsgruppe, dazu gehören u.a.:

- Vor und Nachbereitung von Tagungen
- Richtungsweise Ortsgruppenpolitik

3. Gesetzliche Vertreter der Ortsgruppe gemäß § 26 BGB

3.1 Leiter der Ortsgruppe / Stellv. Leiter der Ortsgruppe

3.1.1 Aufgaben

- Leitung der Ortsgruppe im Rahmen der Satzung, der Beschlüsse von Tagungen
- Vertretung der Ortsgruppe gemäß § 26 BGB nach innen und außen
- Koordination und Budgetverantwortung
- Verbandskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Leitung der offiziellen Tagungen und Gremien der Ortsgruppe
- Betreiber von Medizinisch-Technischen Geräten im Sinne des MPG
- Zusammenarbeit mit der Ortsgruppen Jugend

4. Geschäftsführung

4.1 Geschäftsführer / stellv. Geschäftsführer

4.1.1 Aufgaben

- Führen der internen und externen Korrespondenz in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Ortsgruppe inkl. Briefkasten und Telefon
- Wahrnehmung der laufenden und allgemeinen Angelegenheiten der Geschäftsführung und Vereinsverwaltung
- Mitgliederverwaltung und Statistik
- Führen der Gremienprotokolle
- Erstellen des Statistischen Jahresberichts
- Ablage / Archiv

5. Finanzen

5.1 Schatzmeister / Stellvertretender Schatzmeister

5.1.1 Aufgaben

- Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs
- Führen der Bankkonten
- Erstellen der Buchhaltung und des Jahreskassenabschlusses
- Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung
- Ausstellen von Spendenquittungen
- Verwaltung des Vermögens / Finanzen
- Ordnungsgemäße Verwendung von Spenden, Zuschüssen, Geldbußen u.a.
- Überwachung der Abrechnungen gegenüber Zuschussgebern
- Erstellung von Steuererklärungen
- Zusammenarbeit mit der Ortsgruppenjugend im Bereich Finanzen

6. Ausbildung

6.1 Leiter Ausbildung / Stellvertretender Leiter Ausbildung

6.1.1 Aufgaben

- Verwaltung und Pflege des Übungsmaterials der Ausbildung
- Koordination / Organisation der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Schwimmen, Rettungsschwimmen, Breitensport, Erste Hilfe, Sanitätswesen und Tauchen in Kooperation mit dem Ressort Einsatz
- Umsetzung und Einhaltung der jeweils geltenden Prüfungsordnung und Ausbildungsverordnungen inkl. Ehrenkodex
- Planung und Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen z.B. Qualifizierung von Nachwuchsausbildern
- Erstellung und Verteilen der Ausbildungsdaten für den technischen statistischen Jahresberichts
- Urkundenerstellung, Verteilung, Lizenzverlängerung und der Kostenabrechnung für die Ausbildung
- Sicherstellung der Einlasskontrolle während den Übungsstunden.
- Beauftragen von Ausbildern und Ausbildungshelfern



7. Einsatz

7.1 Leiter Einsatz / Stellv. Leiter Einsatz

7.1.1 Struktur

Das allgemein als „Ressort Einsatz“ benannte Aufgabengebiet umfasst folgende Bereiche:

- Einsatz allgemein
- Wasserrettungsdienst (WRD)
- Katastrophenschutz (KatS)
- Information und Kommunikation (IuK)
- Einsatzfahrzeuge und Material
- Allgemeine Gefahrenabwehr

7.1.2 Aufgaben

Erledigung aller im Einsatzbereich anfallenden Arbeiten unter Mitwirkung der o.a. Referate, Arbeitskreismitglieder und der Ortsgruppen-Geschäftsstelle. Schwerpunkte sind:

- Organisation des Wasserrettungsdienstes auf Ortsgruppenebene und Materialpflege der Einsatzspezifischen Materialien inkl. Einsatzfahrzeug.
- Kontaktpartner zum Amt für Brandschutz und Rettungsdienst, weiteren Behörden, Ämtern und Organisationen soweit dies Ortsgruppenangelegenheiten betrifft.
- Planung und Durchführung von Einsätzen in der allgemeinen Gefahrenabwehr und bei Großschadenslagen zusammen mit dem Bezirk
- Ansprechpartner für Fachfragen im Bereich des Einsatzes und Gewinnung von Nachwuchskräften
- Ausfertigung der Urkunden, und Kostenabrechnung im Ressort Einsatz
- Entwurf des Lehrgangs- und Bildungsplans für den Bereich Einsatz
- Bearbeitung/ Koordination der Detailaufgaben in den Bereichen des Resorts „Einsatz“
- Entwurf und Planung von Projekten
- Erstellen, erteilen und betreuen von Beauftragungen in der Einsatzausbildung
- Kontaktpflege mit anderen Hilfsorganisationen und Einrichtungen
- Erstellen und Verteilen des Einsatz- Anteils des statistischen Jahresberichts sowie des Sachberichts
- Budgetverantwortlicher für den Bereich Einsatz



8. Webmaster / Gliederungsadmin

8.1 Aufgaben

- Aufbau und Pflege des Internetauftritts zusammen mit den Ressorts Ausbildung / Einsatz und Jugend
- Einrichtung und Pflege der DLRG E-Mail Konten und Weiterleitungen
- Darstellung der Ortsgruppe in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Fachressorts, Fachgruppen und der Jugend

9. MPG-Beauftragte

9.1 Aufgaben

- Erstellung von Hygieneplänen und Überwachung der Einhaltung
- Desinfektion des MPG Materials
- Überprüfung und Pflege der MPG Materialien
- Durchführung und Einweisung in die Medizinprodukte ggf. mit Beauftragten

10. Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan tritt mit Wirkung zum 02. Mai 2019 durch den Beschluss der Vorstandssitzung vom 20. März 2019 in Kraft.